

Vorsorgevollmacht am 14. November im Fokus

INFOVERANSTALTUNG IN WEINHEIM

Weinheim. Geraten Menschen plötzlich durch einen Unfall oder eine Erkrankung in die Situation, ihre Interessen nicht mehr selbstbestimmt wahrnehmen und verwirklichen zu können, müssen andere diese Verantwortung übernehmen. Selbst nahe Angehörige sind hierzu gesetzlich nicht befugt. Dies gilt bereits ab dem 18. Lebensjahr. Über die Möglichkeiten der selbstbestimmten Vorsorge in Form einer Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung oder Patientenverfügung sowie das Ehegattennotvertretungsrecht können sich Interessierte informieren. Die Betreuungsbehörde

im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis bietet hierzu in Kooperation mit dem Betreuungsverein SKM Rhein-Neckar am Donnerstag, 14. November, ab 18 Uhr im Kolpingsaal im Gemeindehaus St. Marien in Weinheim (Forlenweg 5, 69469 Weinheim) eine kostenlose Infoveranstaltung an. Die Bevölkerung ist zu diesem Informationsabend herzlich eingeladen.

red

i Um Anmeldung unter der Telefonnummer 06221/522 1479 oder per E-Mail unter T.Scholl@Rhein-Neckar-Kreis.de wird gebeten.